

nissen einem späteren Fälscher kaum zuzutrauen sei. Sie unterstrich auch, im Grundsatz sicherlich zu Recht, daß die Zitate der ‚Responsio‘ aus Pseudo-Isidor als solche entgegen Kurt-Ulrich Jäschkes Annahme bereits im späteren 9. Jahrhundert möglich waren. Auf diese Schwäche in der Konstruktion des ersten Fälschungsnachweises hatten bereits Horst Fuhrmann und Detlev Jasper hingewiesen⁸. Es gelang Angelika Spicker-Wendt freilich nicht, das von Detlev Jasper entdeckte Verdachtsmoment zu entkräften, daß sowohl der ihm zufolge von Benno II. von Osnabrück zusammengestellte Pseudo-Liutprand als auch die ‚Responsio‘ die gleiche Version des Pseudo-Isidor benutzten. Sie zog die dafür vorgebrachten Indizien nur in Zweifel, ohne den Gegenbeweis anzutreten⁹. Im Zuge eines positiven Echtheitsbeweises ging Angelika Spicker-Wendt sodann hinter Bernhard Simson und Michael Tangl zurück, insofern sie die Gefwin-Erzählung als eine genuin Osnabrücker Lokaltradition wahrscheinlich zu machen suchte. Dieses Problem und auch die Frage der Entlehnungen aus Pseudo-Isidor sollen hier außer Betracht bleiben. Vielmehr soll ein neuer Weg beschritten werden: der einer Untersuchung des im Briefwechsel vorgetragenen Zehntverständnisses.

Nach der ‚Querimonia‘ hatte das Bistum Osnabrück bei der Gründung durch Karl den Großen als Teil seiner Ausstattung auch die Kirchenzehnten in seinem gesamten Sprengel erhalten. Wegen der Untreue Bischof Gefwins gegenüber Ludwig dem Frommen und wegen des lebenslangen Exils des Bischofs im Anschluß an seine Missetat habe das Bistum jedoch viele seiner Zehnten verloren, namentlich durch den Grafen Cobbo, der den größten Teil den Klöstern Corvey und Herford überantwortete. Das überlieferte Fragment der ‚Responsio‘ ist wegen seiner Kürze bar jeden sachlichen Inhalts. Doch hat ihn Angelika Spicker-Wendt aus Urkundenfälschungen, die auf dem vollen Text beruhen müssen (insbesondere aus DArn. † 137), sowie aus einer Zusammenfassung des Humanisten Ertwin Ertmann m. E. richtig rekonstruiert. Die Antwort des Papstes lief danach darauf hinaus, daß dem Bischof der gesamte Zehnt in seiner Diözese zurückgegeben werden sollte, ausgenommen die Salzehnten der Klöster. Wie aus den von Kurt-Ulrich Jäschke und Angelika Spicker-Wendt einge-

⁸) Fuhrmann (wie Anm. 5) und Jasper (wie Anm. 6) S. 204 mit Anm. 16 und 17.

⁹) Jasper (wie Anm. 6) S. 205, vgl. Spicker-Wendt (wie Anm. 7) S. 128f. Über weitere Charakteristika der für den Pseudo-Liutprand verwendeten Überlieferung des Pseudo-Isidor vgl. Detlev Jasper, *Romanorum pontificum decreta vel gesta. Die pseudoisidorischen Dekretalen in der Papstgeschichte des Pseudo-Liutprand*, *Archivum Historiae Pontificiae* 13 (1975) S. 85–117.